



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Amtsblatt der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 14

13. Jahrgang

Gelsenkirchen, 27.03.2013

**Inhalt: Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die Nachwahlen zum Senat
und zum Fachbereichsrat Wirtschaftsrecht in der Gruppe
der Professorinnen und Professoren sowie der Nachtrag
zur Wahl des Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht in der Gruppe der Studierenden**

248

Gelsenkirchen, 27. März 2013

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

für die Nachwahlen zum **Senat** und zum **Fachbereichsrat Wirtschaftsrecht** in der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie der Nachtrag zur Wahl des **Fachbereichsrates Wirtschaftsrecht** in der Gruppe der Studierenden.

Ermittlung der Gewählten bei (personalisierter) Verhältniswahl:

Gem. § 24 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule werden die Summe der auf die einzelnen Vorschlagslisten jeder Gruppe entfallenen gültigen Stimmen nebeneinander gestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird solange ein Sitz zugeteilt, bis alle der Gruppe zustehenden Sitze verteilt sind. Reicht die Anzahl der Sitze bei gleichen Höchstzahlen nicht aus, so entscheidet das Los.

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb einer Liste richtet sich nach der jeweils höchsten Zahl der auf sie entfallenen gültigen Stimmen; bei Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl und solchen, auf die keine Stimmen entfallen sind, ist die Reihenfolge im Wahlvorschlag maßgebend.

Ermittlung der Gewählten bei Mehrheitswahl:

Gem. § 25 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule sind im Falle der Mehrheitswahl die Bewerberinnen und Bewerber einer Gruppe in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen gewählt. Reicht die Anzahl der Sitze bei Stimmengleichheit nicht aus, so entscheidet das Los.

I. Nachwahl eines Sitzes im Senat aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren

Durch die Bestellung von Frau Prof. Dr. Ricarda Kampmann als internes Hochschulratsmitglied hat sich wegen der Inkompatibilität von Ämtern gem. § 10 Abs. 2 Hochschulgesetz ergeben, dass in der Gruppe der Professorinnen und Professoren im Senat ein Sitz unbesetzt ist.

Gem. § 30 Abs. 2 der Wahlordnung muss in diesen Fällen eine Nachwahl durchgeführt werden.

Die gewählte Nachfolgerin bzw. der gewählte Nachfolger tritt ihr oder sein Wahlamt unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlleitung an.

Gemäß § 30 Abs. 5 Wahlordnung bestimmt sich die Amtsperiode der oder des nachrückenden Gewählten nach der Amtszeit der rechtzeitig gewählten Mitglieder der Gruppe; die Amtszeit endet somit regulär am 29.02.2016.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Wahlordnung findet eine Mehrheitswahl („Personenwahl“) statt, wenn nur eine Vertreterin bzw. ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Da für die Wahl eine Wahlvorschlagsliste mit einer Kandidatin eingegangen ist, greift die Sonderregelung des § 11 Wahlordnung.

Gewählte Kandidatin:

1. Anke Simon (Fachbereich Wirtschaft/Gelsenkirchen)

II. Nachwahl eines Sitzes im Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren (Mehrheitswahl)

Durch die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Ralf Michael Marquardt als internes Hochschulratsmitglied hat sich wegen der Inkompatibilität von Ämtern gem. § 10 Abs. 2 Hochschulgesetz ergeben, dass in der Gruppe der Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat Wirtschaftsrecht ein Sitz unbesetzt ist.

Gem. § 30 Abs. 2 der Wahlordnung muss in diesen Fällen eine Nachwahl durchgeführt werden.

Die gewählte Nachfolgerin bzw. der gewählte Nachfolger tritt ihr oder sein Wahlamt unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlleitung an.

Gemäß § 30 Abs. 5 Wahlordnung bestimmt sich die Amtsperiode der oder des nachrückenden Gewählten nach der Amtszeit der rechtzeitig gewählten Mitglieder der Gruppe; die Amtszeit endet somit regulär am 29.02.2016.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Wahlordnung findet eine Mehrheitswahl („Personenwahl“) statt, wenn nur eine Vertreterin bzw. ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Gewählte Kandidatin:

- Eva-Maria

John

III. Nachtrag zur Wahl im Fachbereich Wirtschaftsrecht in der Gruppe der Studierenden

Ein Wahlvorschlag der Studierenden wurde fälschlicherweise in der Pförtnerloge hinterlegt, so dass die Wahlvorschlagsliste formal nicht korrekt eingereicht wurde.

Da nahezu zeitgleich die Wahlverfahren der Studierendenschaft durchgeführt wurden und hier die Abgabe von Wahlvorschlagslisten bei den Pförtnern ordnungsgemäß erfolgen konnte und außerdem kein weiterer Wahlvorschlag für dieses Gremium in der Gruppe der Studierenden eingereicht wurde, hat der Wahlausschuss mehrheitlich entschieden, die Wahlvorschlagsliste ausnahmsweise als form- und fristgerecht eingereicht zu werten.

Es greift die Sonderregelung des § 11 Wahlordnung.

Gewählte Kandidatin / Kandidaten:

1. Jan-Phillip May
2. Elise Roppelt
3. Daniel Stasiewski

Die Stimmenauszählung erfolgte öffentlich am 27.03.2013 im Verwaltungsbesprechungsraum A3.UG.13 am Standort Neidenburger Straße 43.

Im Auftrag
gez. Buchner